
**Überbetriebliche Ausbildung im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk
- Kraftfahrzeugmechatroniker, Kraftfahrzeugservicemechaniker**

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 03.12.2013 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 08.10.2013 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), unter Aufhebung der Einzelfallregelungen Nr. 107, Nr. 127 und Nr.133 folgende Einzelfallregelung Nr. 186:

Nr.	Beruf	Ausbildungsjahr	Wochen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
186	Kraftfahrzeugmechatroniker	im 1.	1	G-K1/05 Grundlagen der Werkstoffbearbeitung	Handwerkskammerbezirk Ulm für die Kreise, in denen keine einjährige Berufsfachschulpflicht besteht	unterschiedliche ÜBA-Stätten, aber: Landkreis Heidenheim: MAZ Heidenheim, Innungsbezirk Schüb. Gmünd: Gewerbliche Berufsschule Schwüb. Gmünd, Innungsbezirk Aalen: Gewerbliche Berufsschulen Aalen und Ellwangen	Handwerkskammer Ulm oder Kreishandwerkerschaften im Bezirk der HWK Ulm
	Kraftfahrzeugservicemechaniker	im 1.	1	G-K2/05 Grundlagen der Fahrzeuginstandsetzungstechnik			
		im 1.	1	GK3A/09 Messtechnische Grundlagen der Fahrzeugelektrik/ -elektronik			
		im 1.	1	GK3B/09 Messtechnische Grundlagen der Pneumatik und Hydraulik			

Diese Regelung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 16.01.2014 (Az.: 8-4233.82/92) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 24.01.2014 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Anton Gindele
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 14.02.2014